



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik & Training

Dunlopstrasse 2

63450 Hanau

Telefon

0800 - 130 51 32

Telefax

0800 - 130 51 32

E-Mail

training@goodyear-

dunlop.com

Geschäftsführer

Jürgen Titz

Dr. Christian Niebling

John Ries

Sturmhus Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurden bei der Einrüstung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
BMW	RHP2	HP2 Megamoto (2007-2009)	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Mutant M+S	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Mutant M+S
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	SportSmart TT	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	SportSmart TT
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportsmart MK3	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Sportsmart MK3
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportsmart ² MAX	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Sportsmart ² MAX
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Qualifier II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Sportmax Qualifier II

Auflagen:

= Auslaufgröße

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen

liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine

Anbauanweisung für die Reifengröße ist nach § 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die angegebenen Reifengrößen dürfen nicht überschritten werden. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hanau, 12.11.2019

Goodyear Dunlop Tires

von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

i.V. Schickelmann

#Bestellservice

Simon Michelmann

Manager Sales Business Motorcycle D.A.CH

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Sitz und Registergericht: Hanau HR B 7163 - Dunlopstr. 2 - 63450 Hanau

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist

eingeschnitten

https://www.dunlop.de/de/produkte/technologie